

Inge Gampl neues Licht: „Österreichisches Staatskirchenrecht 1918 bis 1920“. Einen aufschlußreichen Überblick über die neuere kirchenrechtliche Entwicklung in Deutschland bietet Audomar Scheuermann: „Das Bayerische Konkordat 1924 bis 1974“ (ein Druckversen auf S. 409 unten: der Vertrag von 1803 heißt Reichsdeputationshauptschlüssel).

Wie die Festschriften allgemein stellt auch diese eine ergiebige Fundgrube praktischer und interessanter Informationen in den verschiedenen Bereichen der kirchlichen und der zivilen Rechtswissenschaft dar, gleich wertvoll für Kanonisten, Staatskirchenrechtler und auch Seelsorger; ein Register würde wohl den Wert und die Nützlichkeit noch um einiges erhöhen. Die am Convivium teilnehmenden Autoren haben dem Jubilar eine würdige und verdiente Ehregabe dargereicht.

Linz

Peter Gradauer

PASTORAL THEOLOGIE

ZULEHNER PAUL M., *Heirat — Geburt — Tod. Eine Pastoral zu den Lebenswenden.* (279.) Herder, Wien 1976. Kart. Iam. S 196.—, DM 32.—.

Was an Zulehnners „Auswahlchristenpastoral“ zunächst auffällt, ist das Literaturverzeichnis, das die ganze Breite der in Rede stehenden Problematik betrifft. Das Buch ist geradezu lexikal angelegt (639 Zitate; viele davon geben mehrere Werke an!). Aus vielen soziologischen Untersuchungen wurden Analysen der pastoralen Situation zusammengetragen. Der Vf. legt mit diesem Werk die in seinem Buch „Religion nach Wahl“ (Wien 1974) angekündigte Konkretisierung seiner Grundthesen vor. Er greift damit ein Thema auf, das jeden Seelsorger beschäftigt: Wie können jene Christen, die nur noch bei bestimmten Anlässen kirchliche Dienste in Anspruch nehmen, wieder mehr am Leben der Gemeinden beteiligt werden?

Eine Beurteilung des Werkes hängt u. a. vom Urteil über die Brauchbarkeit des begrifflichen Instrumentariums ab. Der zentrale Begriff „Auswahlchristen“ ist sprachlich nicht eindeutig. Es handelt sich nämlich nicht um ausgewählte Christen im Sinne einer Auswahlmannschaft (Elite), sondern um auswählende Christen, also solche, die auf dem Markt der Weltanschauungen unter anderem auch kirchliche Angebote auswählen. Sie wären richtiger „Auswahlchristen“ zu nennen. Es ist auch die Frage, ob es sich bei ihnen überhaupt um Christen handelt, zumal ihnen der Zustand eines neuartigen Unglaubens (23, 48, 184) zugeschrieben und ihre Religiosität von Gläubigkeit unterschieden wird (130), was die Begriffe nicht klarer macht. Trotz aller Unterscheidungsversuche von „kritischen Christen“, die sich nur teilweise mit der Kirche identifizieren (an die Stelle kritisierte Aussagen und Verhaltensmuster

jedoch neue, aber ebenfalls christliche setzen, 14), ist der Unterschied zu diesen nicht ganz überzeugend. Z. faßt den Begriff so, daß sich „Auswahlchristen“ von den von ihnen nicht ausgewählten christlichen Inhalten ersatzlos distanzieren (14) bzw. daß sie diese negieren (Religion nach Wahl, 23). Insofern sie zentrale christliche Inhalte bewußt negieren, sind sie aber im vollen Sinn nicht mehr Christen. Ob man ein so gemeintes Prädikat „Auswahlchrist“ siebzig Prozent der Christen in unserem Land verleihen kann (vgl. die Graphik auf dem Umschlag von „Religion nach Wahl“), ist denn doch die Frage.

Was als „Auswahlchristenpastoral“ vorgelegt wird, ist der Versuch, Sakramente als kirchliche Vollzüge an den Lebenswenden anzusehen. Dies hat den Nachteil, daß es Sakramente gibt, die nicht an bestimmten Lebenswenden angesiedelt sind (z. B. die Eucharistie), daß es aber auch viele Lebenswenden gibt, an denen kein Sakrament vorgesehen ist, wie z. B. Pubertät, Berufseintritt, Pensionierung, die Wende zum Alter u. a. m. Die Kirche hat sich immer dagegen gewehrt, aus der Firmung einen „Mannbarkeitsritus“ zu machen, was in der Diskussion um das Firmalter immer wieder aufklang. Ebenso wehrt sie sich dagegen, aus der Krankensalbung ein Sakrament der Lebenswende zum Alter zu machen. Das II. Vatikanum hat große Anstrengungen unternommen, ihr auch den Charakter eines Sterbesakramentes zu nehmen, obwohl es sich doch als solches an der „letzten Lebenswende“ angeboten hätte. Es erhebt sich hier ein grundsätzliches Bedenken gegen die gebrachte Interpretation der Sakramente: Die Sakramente sind nicht Mittel zur Bewältigung von Lebenswenden (wie heidnische Riten), sondern es können höchstens per accidens einige Sakramente auch eine derartige Funktion übernehmen. Ob man aber in der Pastoral den Akzent so stark auf diesen einen möglichen Aspekt legen soll — und dies gerade bei Fernstehenden —, ist eine andere Frage.

Im einzelnen wird dieses Bedenken deutlich, wenn etwa der Versuch unternommen wird, in der Taufe auch ein Mittel zur Aufarbeitung ambivalenter Gefühle der Eltern nach der Geburt eines Kindes zu sehen. Abgesehen von der theologischen Problematik kann die Taufe eine solche Funktion höchstens bei einer Spendung als Säuglingstaufe (mit)übernehmen. Die heute immer üblicher werdende Praxis, mit der Taufe einige Monate zuzuwartern, läßt es nicht mehr ohne weiteres zu, von der Situation der Geburt auszugehen. Auch bei der Eheschließung fragt es sich, ob man so selbstverständlich vom Erlebnis einer Lebenswende ausgehen kann. Z. selbst beschreibt die Partnerwahl als einen „langsamem und allmählichen Konzentrationsvorgang“ (70). Gerade heute haben viele bei der Eheschließung nicht das

Bewußtsein einer Wende. Sie feiern ein Fest und bringen die getroffene Entscheidung damit an die Öffentlichkeit. Bei der letzten Lebenswende verzichtet Z. von vornherein auf eine Erörterung der kirchlichen Sterbehilfe, sondern deutet das Erlebnis der Hinterbliebenen als Lebenswende, für deren Bewältigung das kirchliche Begräbnis eine — wenn auch nicht sakramentale — Hilfe ist.

Eine Konzentration der Pastoral für Fernstehende auf die drei aufgezeigten Lebenswenden wäre wohl nicht anzuraten. Man vermisst bei einer „Auswahlchristenpastoral“ die Erwähnung weiterer Methoden, die bei uns möglich und doch recht wirksam sind: Der Religionsunterricht, die Katholische Erwachsenenbildung, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Rundfunk und Fernsehen, die Arbeit der katholischen Verbände. Auch die kirchlichen Dienste der Caritas mit ihren zahllosen Einrichtungen, die kirchlichen Kindergärten, Schulen und Krankenhäuser wirken oft überzeugend auf Fernstehende. Ebenso haben der Kirchenbau und die gesamte kirchliche Kunst einen großen Einfluß auf jene, die sonst am kirchlichen Leben nicht so intensiv teilnehmen.

Es ist zweifellos ein Verdienst des Vf., den Blick von einer Kirche der Vollchristen und Aktivisten wieder auf die Sorge um die gemeindlich nicht Integrierten gelenkt zu haben. Bekehrung, Christlichkeit und Kirchlichkeit sind ja keine fixen Größen, sondern sie unterliegen einem Prozeß mit vielen Stufen und auch Rückschlägen. Trotz des immer wieder zitierten Satzes von H. Swoboda „Ein schwerer Fehler der Seelsorge ist es, wenn immer nur diejenigen bekehrt werden, die schon bekehrt sind“, darf doch gefragt werden: Wer ist „schon bekehrt“? So wie Gott selbst den glimmenden Dacht nicht löscht, so muß auch die Kirche (wieder) lernen, sich wenigstens über das Glimmen zu freuen und es als Zeichen der Hoffnung zu werten.

Linz

Wilhelm Zauner

BOMMER JOSEF, *Befreiung von Schuld-Gedanken zu einer vielfältigen Buß- und Beichtpraxis*. (119.) Benziger, Zürich 1976. Kart. sfr 13.80.

Es wird gut sein, die gegenwärtige Diskussion um Buße und Bußformen und deren Sakramentalität in einen größeren Zusammenhang zu setzen, also nicht nur objektiv nach Weisungen und Vorschriften zu fragen, sondern vor allem zu bedenken, daß die Sakamente „propter homines“ bestehen. Diesen anthropologischen Aspekt stellt der Luzerner Pastoraltheologe in den Vordergrund. Vielleicht wird mancher argwöhnen, darüber käme nun das „Sakrament“ zu kurz. Ich meine aber, erst so bekäme es seinen heute vertretbaren Ort in der Gemeindepastoral und im individuellen Leben eines Christen.

Alles Lamentieren über die Abnahme der Beichthäufigkeit nützt letztlich nichts. Ein kluger Seelsorger wird vielmehr zu ergründen suchen, wo den heutigen Menschen der Schuh drückt, um dann einen gangbaren Weg zu suchen auf eine wirklich notwendige Zielvorstellung hin.

Im 1. Kap. werden einige theologische, am Gegenwartsmenschen verifizierte Vorbemerkungen gemacht: moraltheologische um Schuld und Sünde, biblische um Umkehr und Vergebung. Auf dieser Basis bespricht B. dann die vielfältigen Formen der Buße und Sündenvergebung in der Kirche. Als wichtigste und stets notwendige Weise der Umkehr steht zunächst die „Beichte vor Gott“ im Vordergrund; sie ist die Grundbedingung aller Buße, oftmals schon die ausreichende. Die 2. Form, das Gespräch oder die „Beichte vor dem Bruder“ ist biblisch gut begründet (Mt 18, 14 ff), aber oftmals vernachlässigt. Gerade in diesem Zusammenhang verspürt man das seelsorgliche Engagement des früheren Stadtpfarrers so sehr, daß diese Frage um das seelsorgliche Gespräch fast die Proportionalität des Buches zu sprengen droht. Doch sind die Erkenntnisse heilsam und zukunftsweisend. Im 3. Abschnitt ist dann vom Sakrament der Buße als der „Beichte vor der Kirche“ die Rede, sowohl in der Einzelbeichte wie in den Formen der Bußgottesdienste. Mir hat das Buch außerordentlich gefallen und ich empfehle es gern. Es ist geeignet, über eine Engführung der Diskussion hinwegzuhelpfen.

Wien Johannes H. Emminghaus

PAUS ANSGAR (Hg.), *Grenzerfahrung Tod*. (347.) Styria, Graz 1976. Kart. lam. S 340.—, DM 47.—.

Der Bd. enthält die Vorlesungen der Salzburger Hochschulwochen 1975, deren Thematik ein starkes Echo gefunden hat. „Mit Würde sterben“ ist ein viel diskutiertes Thema geworden. Der heutige Mensch hat zwar das Sterben zu verdrängen gesucht, der sterbende Mensch wird in die Krankenhäuser abgeschoben, isoliert, alleingelassen. Sterben läßt sich aber auf längere Sicht nicht verdrängen, es wird immer wieder bedacht werden. „Die Kunst zu sterben“ muß gelernt werden. Der Dialog der Wissenschaften, wie er in den Salzburger Hochschulwochen gepflegt wird und hier seinen Niederschlag findet, bietet dem Leser eine Fülle von Denkanstoßen und Überlegungen.

Der einmalige und unwiederholbare Tod als eine zum Leben gehörende erlittene Grundgegebenheit wirkt sich in ausnahmslos allen Problem- und Gestaltungsbereichen des Da-seins (wie Theologie, Medizin, Recht, Literatur, Musik etc.) aus und zwingt vor die Frage nach dem Sinn des endlichen Lebens (Vorwort). Die einzelnen Beiträge geben Einblick in Zeiten, in denen sich der Mensch